

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kanutouren mit ALL-on-SEA

§1 Der Vertrag kommt mit Abgabe des Anmeldeformulars zustande. Bei Anmeldung mehrerer Teilnehmer haftet der Anmeldende neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmer für alle vertraglichen Verpflichtungen.

§2 Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Buchung der Tour fällig, bei langfristig angemeldeten Touren bis 14 Tage vor dem Termin.

§3 Die Preise basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen. Sie verstehen sich pro Person inkl. 19% Mehrwertsteuer und Haftpflichtversicherung für Kanu-, Rad- oder Skitouren. Bei Buchung eines Picknick oder Barbeque wird der Preis nach Aufwand berechnet.

§4 Sollte ein Teilnehmer von der Tourenbuchung zurücktreten müssen, werden folgende Gebühren (bei Nichtnachweisbarkeit einer Neubelegung) fällig:

- bis 21 Tage vor Tourenbeginn 10%
- bis 14 Tage vor Tourenbeginn 20%
- bis 8 Tage vor Tourenbeginn 50%
- bis 2 Tage vor Tourenbeginn 80%
- ab 2 Tage vor Tourenbeginn 100%

Die Gebühren beziehen sich auf den jeweils vereinbarten Rechnungsbetrag. Änderungen im Preisgefüge vorbehalten.

§5 ALL-on-SEA ist berechtigt, einen Teilnehmer von der Tour auszuschließen, wenn sich dieser vertragswidrig verhält bzw. die Tour trotz formloser Abmahnung nachhaltig stört.

§6 Können Touren aufgrund witterungs- und Wasserstands bedingter Einflüsse nicht stattfinden, werden andere leistungsgleiche Touren oder Ausgleichstermine angeboten. Müssen Touren aus o. g. Gründen abgebrochen werden, gibt es keinen Anspruch auf Rückvergütung.

§7 Für Schäden am Leihmaterial oder Verlust haftet der Teilnehmer gegenüber ALL-on-SEA.

§8 Der Veranstalter haftet nicht bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der im Besitz der Teilnehmer befindlichen Dinge.

§9 Die Teilnahme an den Touren findet auf eigene Gefahr statt (es wird bei der Einweisung auf die Gefahren während der Tour hingewiesen).

§10 Der Veranstalter haftet nur bei grob fahrlässiger Handlung seinerseits.

§11 Die Vermietung der Boote ist nicht für Binnenschiffahrtsstraßen vorgesehen.

§12 Es werden keine Nichtschwimmer oder alkoholisierte Personen mit dem Boot transportiert.